

Jahresabschluss 2022

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Ortsgemeinde Thür



Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

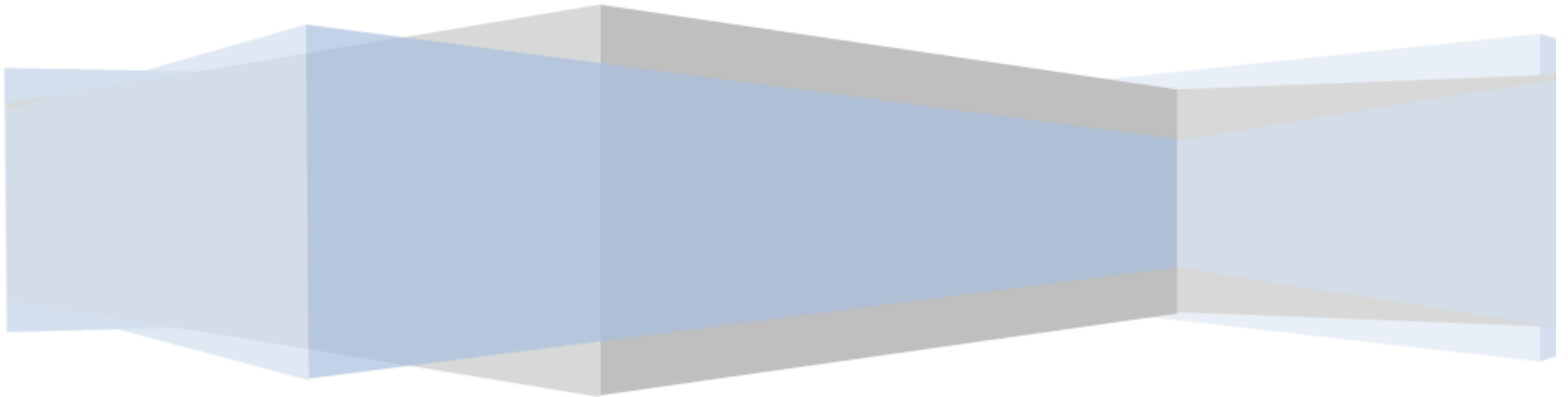
1.	Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2.	Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3.	Teilrechnungen	
3.1	Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2	Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4.	Bilanz	Seiten: 7 ff
5.	Anhang	Seiten: 8 – 16

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6.	Rechenschaftsbericht	Seiten: 17 – 52
7.	Anlagenübersicht	Seiten: 53 ff
8.	Forderungsübersicht	Seiten: 54 ff
9.	Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 55 ff
10.	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 56 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



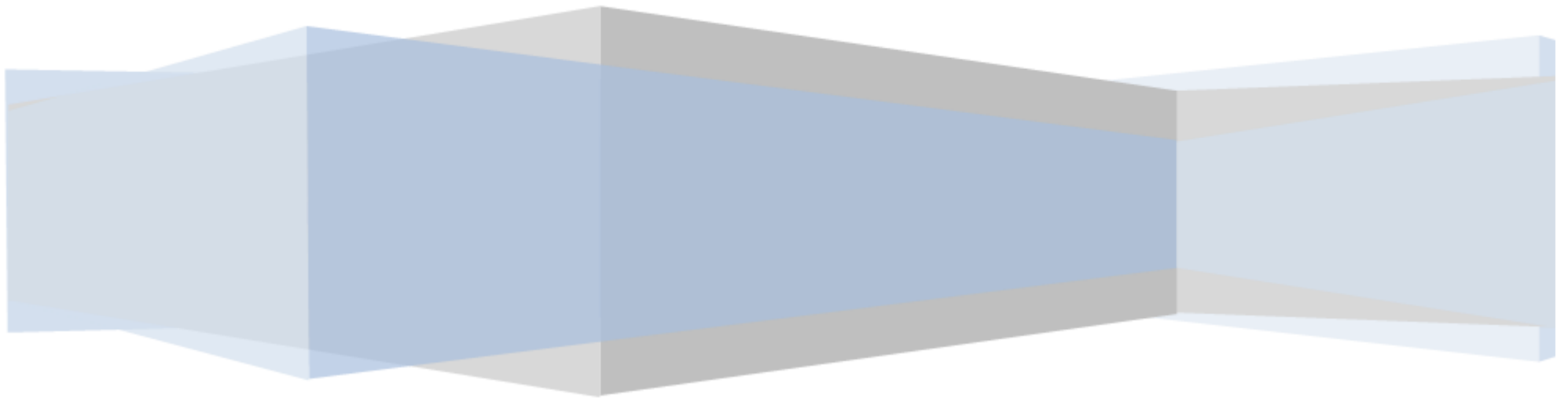
Ergebnisrechnung Thür 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.408.090,76		1.432.460,00	1.554.714,55	122.254,55		146.623,79
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	795.821,37		871.000,00	886.276,50	15.276,50		90.455,13
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.390,85		136.880,00	121.932,13	- 14.947,87		10.541,28
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.537,99		102.960,00	108.563,95	5.603,95		36.025,96
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.271,45		5.920,00	3.262,49	- 2.657,51		- 32.008,96
E7	Sonstige laufende Erträge	181.348,94		365.490,00	155.087,11	- 210.402,89		- 26.261,83
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.604.461,36</u>		<u>2.914.710,00</u>	<u>2.829.836,73</u>	<u>- 84.873,27</u>		<u>225.375,37</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	848.225,28		920.700,00	888.310,08	- 32.389,92		40.084,80
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.126,28		417.360,00	158.745,19	- 258.614,81		- 37.381,09
E11	Abschreibungen	269.201,46		284.260,00	292.156,30	7.896,30		22.954,84
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.153.357,80		1.236.790,00	1.241.309,53	4.519,53		87.951,73
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	228.994,24		916.590,00	307.536,93	- 609.053,07		78.542,69
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.695.905,06</u>		<u>3.775.700,00</u>	<u>2.888.058,03</u>	<u>- 887.641,97</u>		<u>192.152,97</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 91.443,70</u>		<u>- 860.990,00</u>	<u>- 58.221,30</u>	<u>802.768,70</u>		<u>33.222,40</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 1.062,76		1.010,00	- 635,76	- 1.645,76		427,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	35.266,94		32.990,00	33.300,06	310,06		- 1.966,88
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 36.329,70</u>		<u>- 31.980,00</u>	<u>- 33.935,82</u>	<u>- 1.955,82</u>		<u>2.393,88</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 127.773,40</u>		<u>- 892.970,00</u>	<u>- 92.157,12</u>	<u>800.812,88</u>		<u>35.616,28</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 127.773,40</u>		<u>- 892.970,00</u>	<u>- 92.157,12</u>	<u>800.812,88</u>		<u>35.616,28</u>

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.381.398,89		1.432.460,00	1.565.622,98	133.162,98		184.224,09
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	751.869,26		818.010,00	780.850,08	- 37.159,92		28.980,82
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.596,40		30.000,00	7.959,38	- 22.040,62		- 12.637,02
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.622,13		102.960,00	110.657,37	7.697,37		38.035,24
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.271,45		5.920,00	3.133,97	- 2.786,03		- 32.137,48
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	93.620,43		355.080,00	119.850,68	- 235.229,32		26.230,25
<u>F8</u>	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.355.378,56</u>		<u>2.744.430,00</u>	<u>2.588.074,46</u>	<u>- 156.355,54</u>		<u>232.695,90</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	840.672,58		913.630,00	881.905,25	- 31.724,75		41.232,67
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.809,66		417.360,00	154.940,45	- 262.419,55		- 43.869,21
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.156.725,20		1.236.790,00	1.246.873,29	10.083,29		90.148,09
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	57.255,61		208.070,00	98.417,93	- 109.652,07		41.162,32
<u>F15</u>	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.253.463,05</u>		<u>2.775.850,00</u>	<u>2.382.136,92</u>	<u>- 393.713,08</u>		<u>128.673,87</u>
<u>F16</u>	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>101.915,51</u>		<u>- 31.420,00</u>	<u>205.937,54</u>	<u>237.357,54</u>		<u>104.022,03</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 884,76		1.010,00	- 697,76	- 1.707,76		187,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	35.574,89		32.990,00	33.302,31	312,31		- 2.272,58
<u>F19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 36.459,65</u>		<u>- 31.980,00</u>	<u>- 34.000,07</u>	<u>- 2.020,07</u>		<u>2.459,58</u>
<u>F20</u>	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>65.455,86</u>		<u>- 63.400,00</u>	<u>171.937,47</u>	<u>235.337,47</u>		<u>106.481,61</u>
<u>F21</u>	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<u>F22</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>F23</u>	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>65.455,86</u>		<u>- 63.400,00</u>	<u>171.937,47</u>	<u>235.337,47</u>		<u>106.481,61</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	228.418,73		165.760,00	70.550,45	- 95.209,55		- 157.868,28
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	109.101,67		866.900,00	196.959,35	- 669.940,65		87.857,68

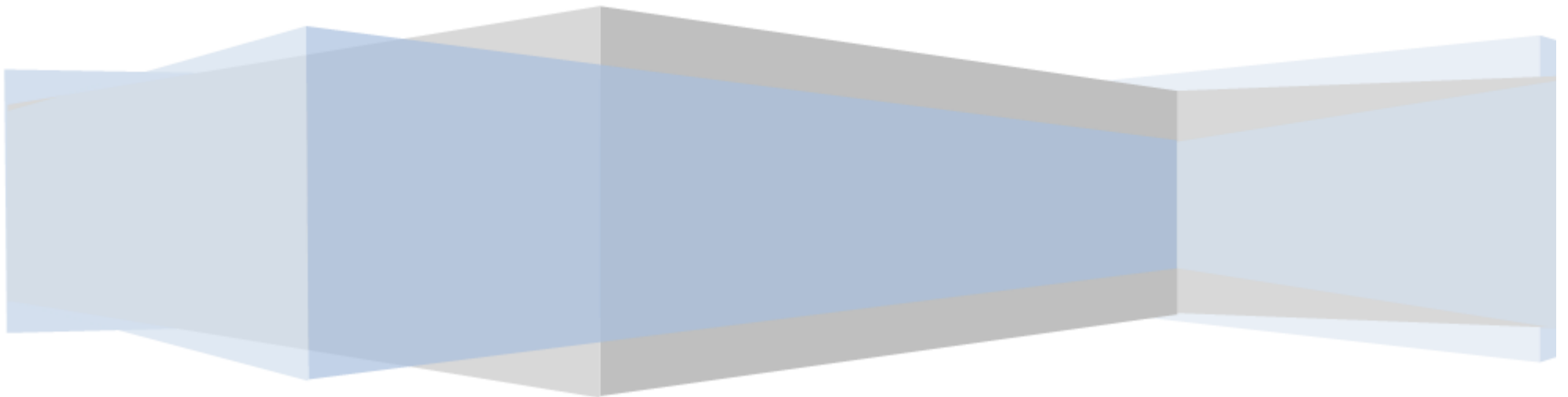
Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	107.004,35		2.382.710,00	79.259,72	- 2.303.450,28		- 27.744,63
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	444.524,75		3.415.370,00	346.769,52	- 3.068.600,48		- 97.755,23
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	35.184,30	15.069,88	10.560,00	2.138,17	- 23.491,71	4.116,31	- 33.046,13
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	675.482,92		3.490.600,00	1.655.896,58	- 1.834.703,42		980.413,66
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	710.667,22	15.069,88	3.501.160,00	1.658.034,75	- 1.858.195,13	4.116,31	947.367,53
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 266.142,47	- 15.069,88	- 85.790,00	- 1.311.265,23	- 1.210.405,35	- 4.116,31	- 1.045.122,76
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 200.686,61	- 15.069,88	- 149.190,00	- 1.139.327,76	- 975.067,88	- 4.116,31	- 938.641,15
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	400.015,44	1.000.737,73	85.790,00	87.000,00	- 999.527,73		- 313.015,44
F36	Tilgung von Investitionskrediten	171.849,51		120.990,00	124.294,08	3.304,08		- 47.555,43
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	228.165,93	1.000.737,73	- 35.200,00	- 37.294,08	- 1.002.831,81		- 265.460,01
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 27.479,32		184.390,00	1.176.621,84	992.231,84		1.204.101,16
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.686,61	1.000.737,73	149.190,00	1.139.327,76	- 10.599,97		938.641,15
F40.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. durchlaufender Gelder)	200.686,61	1.000.737,73	149.190,00	1.139.327,76	- 10.599,97		938.641,15
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	200.686,61	1.000.737,73	149.190,00	1.139.327,76	- 10.599,97		938.641,15
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)	- 106.393,65		- 184.390,00	47.643,39	232.033,39		154.037,04
F45	nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan							

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung Thür 2022

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimatspflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	896,44		1.060,00	899,88	- 160,12		3,44
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.972,80		2.000,00	2.137,98	137,98		165,18
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.327,77		21.500,00	33.408,05	11.908,05		32.080,28
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.455,00		150,00		- 150,00		- 1.455,00
E7	Sonstige laufende Erträge	22.966,82		7.250,00	4.296,53	- 2.953,47		- 18.670,29
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	28.618,83		31.960,00	40.742,44	8.782,44		12.123,61
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.049,26		37.720,00	38.096,85	376,85		4.047,59
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.499,06		20.330,00	11.853,62	- 8.476,38		- 1.645,44
E11	Abschreibungen	9.671,42		10.530,00	10.002,39	- 527,61		330,97
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.000,00		1.000,00	600,00	- 400,00		- 400,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	23.197,85		41.440,00	45.287,23	3.847,23		22.089,38
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	81.417,59		111.020,00	105.840,09	- 5.179,91		24.422,50
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 52.798,76		- 79.060,00	- 65.097,65	13.962,35		- 12.298,89
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 52.798,76		- 79.060,00	- 65.097,65	13.962,35		- 12.298,89
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 52.798,76		- 79.060,00	- 65.097,65	13.962,35		- 12.298,89

Teilergebnisrechnung Thür 2022

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	618.344,39		720.420,00	702.323,35	- 18.096,65		83.978,96
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000,00		- 3.000,00		
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.378,91		240,00	219,17	- 20,83		- 33.159,74
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	651.723,30		723.660,00	702.542,52	- 21.117,48		50.819,22
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	708.412,99		765.590,00	747.338,11	- 18.251,89		38.925,12
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.810,72		78.950,00	56.005,81	- 22.944,19		19.195,09
E11	Abschreibungen	35.647,05		47.860,00	36.208,48	- 11.651,52		561,43
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	223,01		1.000,00		- 1.000,00		- 223,01
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	11.295,18		14.850,00	9.658,96	- 5.191,04		- 1.636,22
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	792.388,95		908.250,00	849.211,36	- 59.038,64		56.822,41
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 140.665,65		- 184.590,00	- 146.668,84	37.921,16		- 6.003,19
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 140.665,65		- 184.590,00	- 146.668,84	37.921,16		- 6.003,19
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 140.665,65		- 184.590,00	- 146.668,84	37.921,16		- 6.003,19

Teilergebnisrechnung Thür 2022

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	81.575,54		68.770,00	102.784,27	34.014,27		21.208,73
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.418,05		134.880,00	119.794,15	- 15.085,85		10.376,10
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.210,22		78.460,00	75.155,90	- 3.304,10		3.945,68
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	437,54		5.530,00	3.043,32	- 2.486,68		2.605,78
E7	Sonstige laufende Erträge	158.357,12		354.740,00	53.683,40	- 301.056,60		- 104.673,72
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>420.998,47</u>		<u>642.380,00</u>	<u>354.461,04</u>	<u>- 287.918,96</u>		<u>- 66.537,43</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	105.763,03		117.390,00	102.875,12	- 14.514,88		- 2.887,91
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.816,50		318.080,00	90.885,76	- 227.194,24		- 54.930,74
E11	Abschreibungen	223.882,99		225.870,00	245.945,43	20.075,43		22.062,44
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.502,09		5.320,00	2.619,47	- 2.700,53		- 1.882,62
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	97.419,03		813.280,00	183.803,59	- 629.476,41		86.384,56
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>577.383,64</u>		<u>1.479.940,00</u>	<u>626.129,37</u>	<u>- 853.810,63</u>		<u>48.745,73</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 156.385,17</u>		<u>- 837.560,00</u>	<u>- 271.668,33</u>	<u>565.891,67</u>		<u>- 115.283,16</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 156.385,17</u>		<u>- 837.560,00</u>	<u>- 271.668,33</u>	<u>565.891,67</u>		<u>- 115.283,16</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 156.385,17</u>		<u>- 837.560,00</u>	<u>- 271.668,33</u>	<u>565.891,67</u>		<u>- 115.283,16</u>

Teilergebnisrechnung Thür 2022

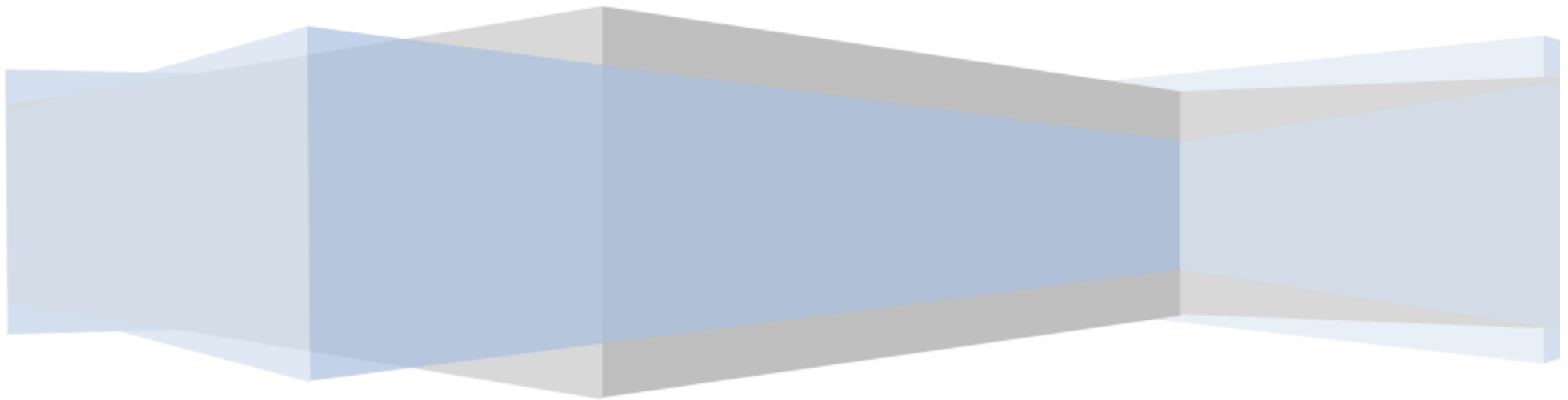
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.408.090,76		1.432.460,00	1.554.714,55	122.254,55		146.623,79
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	95.005,00		80.750,00	80.269,00	- 481,00		- 14.736,00
E7	Sonstige laufende Erträge	25,00		3.500,00	97.107,18	93.607,18		97.082,18
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.503.120,76</u>		<u>1.516.710,00</u>	<u>1.732.090,73</u>	<u>215.380,73</u>		<u>228.969,97</u>
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.147.632,70		1.229.470,00	1.238.090,06	8.620,06		90.457,36
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	97.082,18		47.020,00	68.787,15	21.767,15		- 28.295,03
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.244.714,88</u>		<u>1.276.490,00</u>	<u>1.306.877,21</u>	<u>30.387,21</u>		<u>62.162,33</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>258.405,88</u>		<u>240.220,00</u>	<u>425.213,52</u>	<u>184.993,52</u>		<u>166.807,64</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 1.062,76		1.010,00	- 635,76	- 1.645,76		427,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	35.266,94		32.990,00	33.300,06	310,06		- 1.966,88
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 36.329,70</u>		<u>- 31.980,00</u>	<u>- 33.935,82</u>	<u>- 1.955,82</u>		<u>2.393,88</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>222.076,18</u>		<u>208.240,00</u>	<u>391.277,70</u>	<u>183.037,70</u>		<u>169.201,52</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>222.076,18</u>		<u>208.240,00</u>	<u>391.277,70</u>	<u>183.037,70</u>		<u>169.201,52</u>

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Thür 2022

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimatspflege

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen							
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.126,40		2.000,00	2.984,38	984,38		1.857,98
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.327,77		21.500,00	33.347,81	11.847,81		32.020,04
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.455,00		150,00		- 150,00		- 1.455,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	- 25.774,74		7.250,00	65.977,83	58.727,83		91.752,57
<u>F8</u>	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 21.865,57</u>		<u>30.900,00</u>	<u>102.310,02</u>	<u>71.410,02</u>		<u>124.175,59</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	26.471,26		30.650,00	32.372,85	1.722,85		5.901,59
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.174,14		20.330,00	12.010,36	- 8.319,64		- 1.163,78
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.000,00		1.000,00	600,00	- 400,00		- 400,00
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	18.689,91		41.440,00	45.487,65	4.047,65		26.797,74
<u>F15</u>	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>59.335,31</u>		<u>93.420,00</u>	<u>90.470,86</u>	<u>- 2.949,14</u>		<u>31.135,55</u>
<u>F16</u>	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 81.200,88</u>		<u>- 62.520,00</u>	<u>11.839,16</u>	<u>74.359,16</u>		<u>93.040,04</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<u>F19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
<u>F20</u>	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 81.200,88</u>		<u>- 62.520,00</u>	<u>11.839,16</u>	<u>74.359,16</u>		<u>93.040,04</u>
<u>F21</u>	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
<u>F22</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>F23</u>	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 81.200,88</u>		<u>- 62.520,00</u>	<u>11.839,16</u>	<u>74.359,16</u>		<u>93.040,04</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.937,18			13.530,92	13.530,92		4.593,74
<u>F27</u>	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>8.937,18</u>			<u>13.530,92</u>	<u>13.530,92</u>		<u>4.593,74</u>

Teilfinanzrechnung Thür 2022

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimatspflege

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	21.811,41		22.000,00	12.024,04	- 9.975,96		- 9.787,37
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.811,41		22.000,00	12.024,04	- 9.975,96		- 9.787,37
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.874,23		- 22.000,00	1.506,88	23.506,88		14.381,11
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 94.075,11		- 84.520,00	13.346,04	97.866,04		107.421,15

Teilfinanzrechnung Thür 2022

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	660.921,83		703.400,00	633.370,68	- 70.029,32		- 27.551,15
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000,00		- 3.000,00		
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.378,91		240,00	219,17	- 20,83		- 33.159,74
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>694.300,74</u>		<u>706.640,00</u>	<u>633.589,85</u>	<u>- 73.050,15</u>		<u>- 60.710,89</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	708.438,29		765.590,00	746.657,28	- 18.932,72		38.218,99
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.699,95		78.950,00	56.829,12	- 22.120,88		20.129,17
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	223,01		1.000,00		- 1.000,00		- 223,01
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	11.322,41		14.850,00	10.605,65	- 4.244,35		- 716,76
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>756.683,66</u>		<u>860.390,00</u>	<u>814.092,05</u>	<u>- 46.297,95</u>		<u>57.408,39</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 62.382,92</u>		<u>- 153.750,00</u>	<u>- 180.502,20</u>	<u>- 26.752,20</u>		<u>- 118.119,28</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 62.382,92</u>		<u>- 153.750,00</u>	<u>- 180.502,20</u>	<u>- 26.752,20</u>		<u>- 118.119,28</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 62.382,92</u>		<u>- 153.750,00</u>	<u>- 180.502,20</u>	<u>- 26.752,20</u>		<u>- 118.119,28</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	135.000,00		107.800,00	5.775,00	- 102.025,00		- 129.225,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>135.000,00</u>		<u>107.800,00</u>	<u>5.775,00</u>	<u>- 102.025,00</u>		<u>- 129.225,00</u>

Teilfinanzrechnung Thür 2022

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	55.729,29		178.000,00	31.360,50	- 146.639,50		- 24.368,79
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.729,29		178.000,00	31.360,50	- 146.639,50		- 24.368,79
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.270,71		- 70.200,00	- 25.585,50	44.614,50		- 104.856,21
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	16.887,79		- 223.950,00	- 206.087,70	17.862,30		- 222.975,49

Teilfinanzrechnung Thür 2022

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.007,43		33.860,00	67.210,40	33.350,40		19.202,97
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.470,00		28.000,00	4.975,00	- 23.025,00		- 14.495,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.294,36		78.460,00	77.309,56	- 1.150,44		6.015,20
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	437,54		5.530,00	2.914,80	- 2.615,20		2.477,26
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	119.395,17		347.780,00	53.847,85	- 293.932,15		- 65.547,32
<u>F8</u>	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>258.604,50</u>		<u>493.630,00</u>	<u>206.257,61</u>	<u>- 287.372,39</u>		<u>- 52.346,89</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	105.763,03		117.390,00	102.875,12	- 14.514,88		- 2.887,91
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.935,57		318.080,00	86.100,97	- 231.979,03		- 62.834,60
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.502,09		5.320,00	2.619,47	- 2.700,53		- 1.882,62
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	27.243,29		151.780,00	42.324,63	- 109.455,37		15.081,34
<u>F15</u>	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>286.443,98</u>		<u>592.570,00</u>	<u>233.920,19</u>	<u>- 358.649,81</u>		<u>- 52.523,79</u>
<u>F16</u>	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 27.839,48</u>		<u>- 98.940,00</u>	<u>- 27.662,58</u>	<u>71.277,42</u>		<u>176,90</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<u>F19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
<u>F20</u>	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 27.839,48</u>		<u>- 98.940,00</u>	<u>- 27.662,58</u>	<u>71.277,42</u>		<u>176,90</u>
<u>F21</u>	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
<u>F22</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>F23</u>	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 27.839,48</u>		<u>- 98.940,00</u>	<u>- 27.662,58</u>	<u>71.277,42</u>		<u>176,90</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	93.418,73		57.960,00	64.775,45	6.815,45		- 28.643,28
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	109.101,67		866.900,00	196.959,35	- 669.940,65		87.857,68
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	98.067,17		2.382.710,00	65.728,80	- 2.316.981,20		- 32.338,37
<u>F27</u>	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>300.587,57</u>		<u>3.307.570,00</u>	<u>327.463,60</u>	<u>- 2.980.106,40</u>		<u>26.876,03</u>

Teilfinanzrechnung Thür 2022

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	35.184,30	15.069,88	10.560,00	2.138,17	- 23.491,71	4.116,31	- 33.046,13
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	597.942,22		3.290.600,00	1.612.512,04	- 1.678.087,96		1.014.569,82
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>633.126,52</u>	<u>15.069,88</u>	<u>3.301.160,00</u>	<u>1.614.650,21</u>	<u>- 1.701.579,67</u>	<u>4.116,31</u>	<u>981.523,69</u>
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 332.538,95</u>	<u>- 15.069,88</u>	<u>6.410,00</u>	<u>- 1.287.186,61</u>	<u>- 1.278.526,73</u>	<u>- 4.116,31</u>	<u>- 954.647,66</u>
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	<u>- 360.378,43</u>	<u>- 15.069,88</u>	<u>- 92.530,00</u>	<u>- 1.314.849,19</u>	<u>- 1.207.249,31</u>	<u>- 4.116,31</u>	<u>- 954.470,76</u>

Teilfinanzrechnung Thür 2022

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.381.398,89		1.432.460,00	1.565.622,98	133.162,98		184.224,09
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	42.940,00		80.750,00	80.269,00	- 481,00		37.329,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			50,00	25,00	- 25,00		25,00
<u>F8</u>	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.424.338,89</u>		<u>1.513.260,00</u>	<u>1.645.916,98</u>	<u>132.656,98</u>		<u>221.578,09</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen							
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.151.000,10		1.229.470,00	1.243.653,82	14.183,82		92.653,72
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen							
<u>F15</u>	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.151.000,10</u>		<u>1.229.470,00</u>	<u>1.243.653,82</u>	<u>14.183,82</u>		<u>92.653,72</u>
<u>F16</u>	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>273.338,79</u>		<u>283.790,00</u>	<u>402.263,16</u>	<u>118.473,16</u>		<u>128.924,37</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 884,76		1.010,00	- 697,76	- 1.707,76		187,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	35.574,89		32.990,00	33.302,31	312,31		- 2.272,58
<u>F19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 36.459,65</u>		<u>- 31.980,00</u>	<u>- 34.000,07</u>	<u>- 2.020,07</u>		<u>2.459,58</u>
<u>F20</u>	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>236.879,14</u>		<u>251.810,00</u>	<u>368.263,09</u>	<u>116.453,09</u>		<u>131.383,95</u>
<u>F21</u>	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
<u>F22</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>F23</u>	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>236.879,14</u>		<u>251.810,00</u>	<u>368.263,09</u>	<u>116.453,09</u>		<u>131.383,95</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
<u>F27</u>	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							

Teilfinanzrechnung Thür 2022

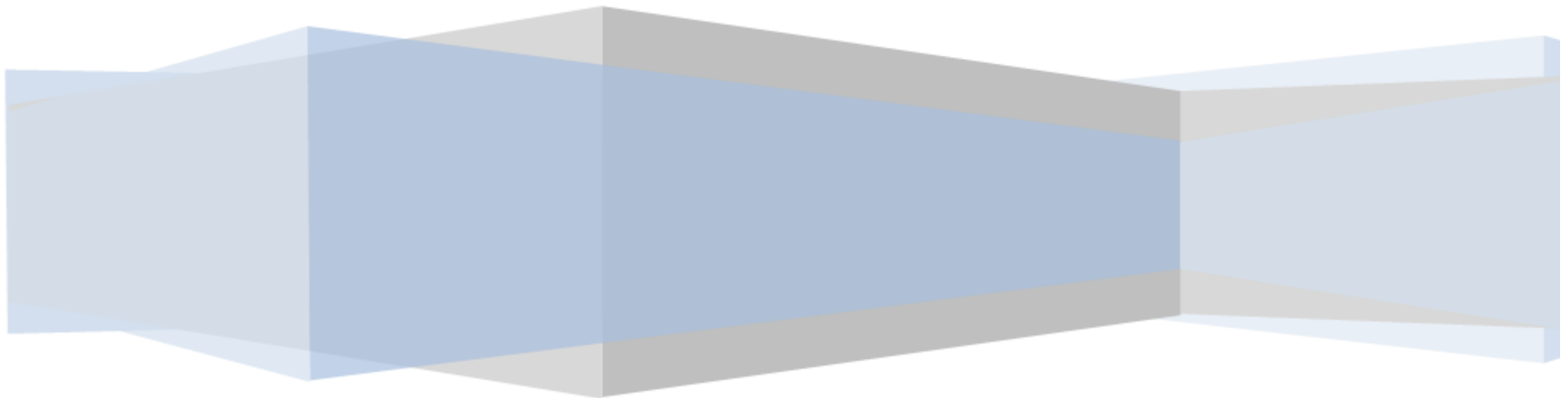
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	236.879,14		251.810,00	368.263,09	116.453,09		131.383,95

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Thür 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
Aktivseite				Passivseite			
1.	Anlagevermögen	7.592.413,31	8.866.343,32	1.	Eigenkapital	2.081.513,95	1.989.356,83
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	205.543,29	198.064,07	1.1.	Kapitalrücklage	2.209.287,35	2.081.513,95
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	137.245,41	131.527,83	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 127.773,40	- 92.157,12
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	66.077,67	64.078,16	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	3.213.958,12	3.271.600,96
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.986,84	2.224,71	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	97.082,18	68.787,15
1.2.	Sachanlagen	7.386.051,27	8.667.460,50	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.079.983,15	3.165.101,05
1.2.1.	Wald, Forsten	303.507,02	303.756,38	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.148.388,62	1.147.777,80
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	533.028,38	1.455.304,35	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.928.394,53	1.990.781,20
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.917.250,31	1.921.226,01	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.200,00	26.542,05
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	4.406.089,89	4.514.703,04	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.574,49	5.449,75	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	36.892,79	37.712,76
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	84.701,24	95.038,83	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.387,15	65.504,69	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	39.038,00	46.112,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.512,79	306.477,45	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.038,00	46.112,00
1.3.	Finanzanlagen	818,75	818,75	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	2.401.162,46	3.536.371,89
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz Thür 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	708,75	708,75	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.058.670,89	2.021.376,81
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.058.670,89	2.021.376,81
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	110,00	110,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>213.552,19</u>	<u>52.179,87</u>	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.244,28	10.778,33
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		958,26
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	213.552,19	52.179,87	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	335.247,29	1.503.258,49
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	206.501,04	50.091,86	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.052,91	2.088,01	5.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>72.345,95</u>	<u>77.269,97</u>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.998,24					
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

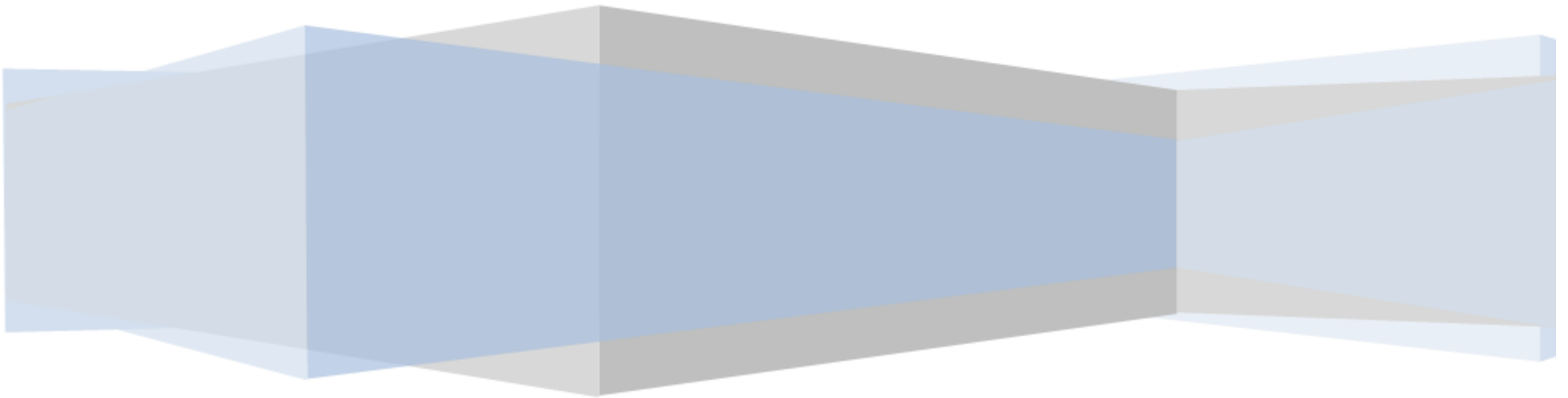
Bilanz Thür 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.052,98	2.188,46				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.052,98	2.188,46				
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	7.808.018,48	8.920.711,65		Summe Passiv	7.808.018,48	8.920.711,65

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	13
H. Sonstige Angaben	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Beteiligungen.....	14
H.6 Personalbestand	15
I. Mitglieder des Gemeinderats	15
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	16
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.989.356,83 EUR aus.
Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 92.157,12 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 8.866.343,32 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Anlagevermögen um 1.273.930,01 EUR erhöht. Die Veränderung resultiert aus den getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der angefallenen Abschreibungen.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 3.582.483,89 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch die Aufnahme eines Investitionskredites (87.000 EUR) sowie durch eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (1.176.621,84 EUR) erhöht; die Rückstellung für Ehrensold hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Zuführung (7.074,00 EUR) erhöht.

Das Anlagevermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 3.165.101,05 EUR finanziert. Im Haushaltsjahr 2022 war aufgrund der Gewerbesteureinzahlungen ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit 68.787,15 EUR zu bilden.

Die Bilanz zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2021	31.12.2022	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	205.543,29	198.064,07	-7.479,22	-3,64
2.	Sachanlagen	7.386.051,27	8.667.460,50	1.281.409,23	17,35
3.	Finanzanlagen	818,75	818,75	0,00	0,00
	Bruttoanlagevermögen	7.592.413,31	8.866.343,32	1.273.930,01	16,78
	abzüglich Sonderposten	3.213.958,12	3.271.600,96	57.642,84	1,79
	Nettoanlagevermögen	4.378.455,19	5.594.742,36	1.216.287,17	27,78
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	213.552,19	52.179,87	-161.372,32	-75,57
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	
	Nettoumlaufvermögen	213.552,19	52.179,87	-161.372,32	-75,57
III.	Aktive RAP	2.052,98	2.188,46	135,48	6,60
	Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)	4.594.060,36	5.649.110,69	1.055.050,33	22,97
IV.	Rückstellungen	39.038,00	46.112,00	7.074,00	18,12
V.	Verbindlichkeiten	2.401.162,46	3.536.371,89	1.135.209,43	47,28
VI.	Passive RAP	72.345,95	77.269,97	4.924,02	6,81
	Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)	2.512.546,41	3.659.753,86	1.147.207,45	45,66
	Eigenkapital (bereinigtes Vermögen - bereinigte Schulden)	2.081.513,95	1.989.356,83	-92.157,12	-4,43
	nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva	7.808.018,48	8.920.711,65	1.112.693,17	14,25

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -92.157,12 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung i. H. v. 800.812,88 EUR gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 892.970,00 EUR.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen und der Verbesserung gegenüber dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F 23 GemHVO (171.937,47 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (124.294,08 EUR) um 47.643,39 EUR. Somit kann eine positive Finanzspitze ausgewiesen werden.

Das Ergebnis der Gesamtfinzrechnung ist, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr 2021 mit 15.069,88 EUR, um 975.067,88 EUR (-1.139.327,76 EUR/-164.259,88 EUR) negativer als geplant (F34).

Die Haushaltssatzung 2022 sah die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 85.790 EUR vor. Aus dem Vorjahr erfolgte ein Übertrag aus der Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.737,73 EUR. Eine Kreditaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 87.000,00 EUR. Es erfolgte keine Übertragung der Kreditermächtigung in das Folgejahr 2023.

Die geplanten investiven Einzahlungen von 3.415.370,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam lediglich in Höhe von 346.769,52 EUR erzielt werden. Die geplanten investiven Auszahlungen von 3.501.160,00 EUR zzgl. der Übertragung aus dem Vorjahr 2021 mit 15.069,88 EUR wurden zahlungswirksam mit 1.658.034,75 EUR umgesetzt. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen. Von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln erfolgte die Übertragung mit insgesamt 4.116,31 EUR für den Anschluss des Fuß- und Radweges vom Sportplatz zu Hochkreuz in das Folgejahr.

Im Vergleich zum Vorjahr (Fehlbetrag i. H. v. 200.686,61 EUR) hat sich der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung (F34) um 938.641,15 EUR verschlechtert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2022 Ortsbürgermeister Rainer Hilger.

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	2.829.200,97	100,00	2.921.358,09	100,00	888.310,08	100,00
davon im Teilhaushalt 1	40.742,44	1,44	105.840,09	3,62	38.096,85	4,29
davon im Teilhaushalt 2	702.542,52	24,83	849.211,36	29,06	747.338,11	84,13
davon im Teilhaushalt 3	354.461,04	12,53	626.129,37	21,43	102.875,12	11,58
davon im Teilhaushalt 4	1.731.454,97	61,20	1.340.177,27	45,88	0,00	0,00
Gesamt	2.829.200,97	100,00	2.921.358,09	100,00	888.310,08	100,00

H. Sonstige Angaben**H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl/Stück
- Erbbaurechte	5
- Vorkaufsrechte	7
- Leitungsrechte	49
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	5
- Geh- und Fahrrechte	10
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	2
Insgesamt	79

Die Ortsgemeinde Thür hat mit dem Stromversorgungsunternehmen innogy Netze Deutschland GmbH am 21.12.2016 einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen (Laufzeit bis 31.12.2036). Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Datum 27.06.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 25.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Thür ist seit dem 01.08.2020 mit monatlichen Leasingraten von 21,30 EUR belastet. Die Leasingverpflichtung besteht für ein Farb-Multifunktionsgerät im Gemeindebüro.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben können.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Thür keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 = 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2022 = 50.818,47 EUR (Vorjahr 48.517,79 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Thür ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	5	2008

Nachrichtlich, da unter 5 % Anteil:

Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	4	2007
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	2008

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
– davon auf Probe ernannt	
– davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	25
- davon teilzeitbeschäftigt	18
Insgesamt	25

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht in 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Rainer Hilger, Ortsbürgermeister
Jürgen Jakob, 1. Beigeordneter CDU
Lukas Ellerich, Beigeordneter

Fraktion der CDU

1. Verena Höfker
2. Winfried Berresheim
3. Sandra Dietrich-Fuchs
4. Achim Massion
5. Sven Uelmen
6. Alban Berresheim
7. Markus Merkler
8. Christian Adams

Fraktion der SPD

1. Friedel Arndt
2. Oskar Dreiser
3. Thorsten Fuhrmann
4. Walter Krings
5. Christof Merkler
6. Udo Schüller

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Thür, den 11.01.2024

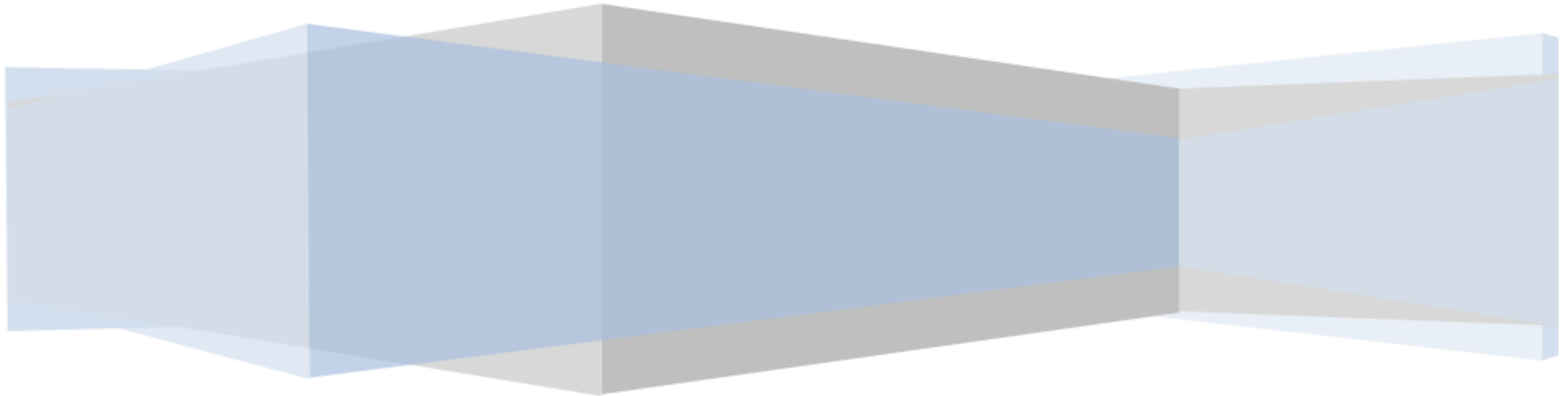
Lukas Ellerich
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	20
B. Lage der Gemeinde	20
B.1 Organisation der Gemeinde	20
B.2 Rahmenbedingungen	20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	21
C.1 Anlagevermögen	21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	21
C.1.2 Sachanlagevermögen	22
C.1.3 Finanzanlagen	24
C.2 Umlaufvermögen	24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	25
C.4 Eigenkapital.....	26
C.4.1 Kapitalrücklage	26
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26
C.5 Sonderposten	27
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	27
C.6 Rückstellungen.....	28
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28
C.7 Verbindlichkeiten	28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	29
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	33
F. Haushaltsausgleich	37
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.....	37
G.1 Anlagevermögen	37
G.1.1 Investitionen.....	38
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	39
G.1.3 Entwicklung.....	41
G.2 Umlaufvermögen.....	41
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen	42
G.2.3 Entwicklung der Forderungen	42
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	42
G.4 Schulden	42
G.4.1 Verbindlichkeiten	42
G.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung	43
G.5 Eigenkapital.....	44
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	44
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	45
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	45

Rechenschaftsbericht

H. Ertragslage der Gemeinde	46
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	46
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	47
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	47
H.3.1 Steuern und Umlagen.....	48
H.3.2 Aufwendungen.....	48
H.3.3 Zinsaufwand.....	48
I. Angaben zu den Teilrechnungen	48
I.1 Übertragungen nach § 17 GemHVO	48
I.2 Teilergebnisrechnungen	49
I.3 Teilfinanzrechnungen	50
J. Prognosebericht	50
K. Risikobericht	50

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Thür ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rainer Hilger sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	8 Sitze für die CDU-Fraktion
2	6 Sitze für die SPD-Fraktion

B.2 Rahmenbedingungen

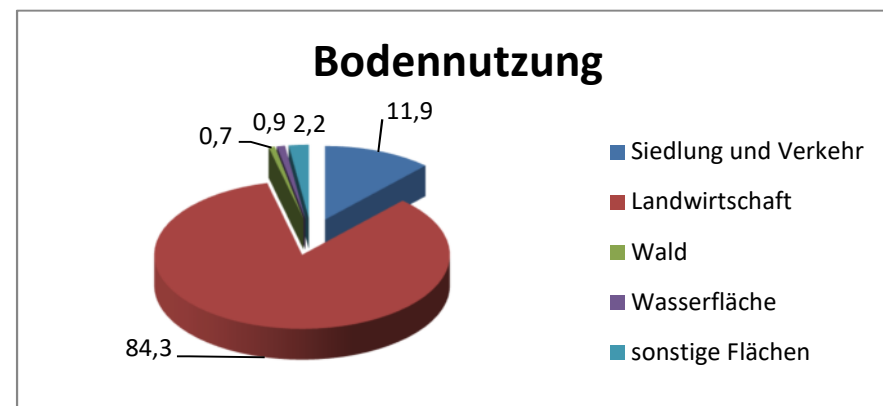
Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Thür umfasst rund 825 ha, davon sind durchschnittlich

84,3	%	Landwirtschaftsfläche
0,7	%	Waldfläche
11,9	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,9	%	Wasserfläche
2,2	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen sehr hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 41,7%) und einen sehr geringen Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 41,1 %).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

Bevölkerungsentwicklung:

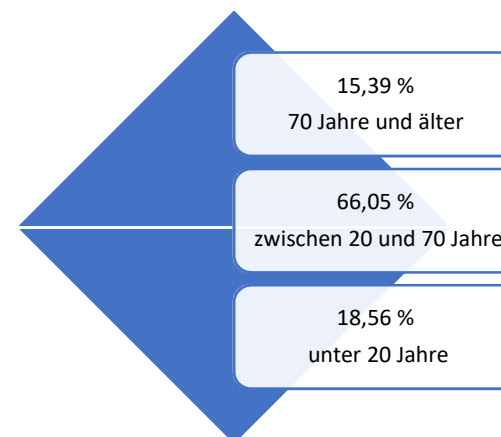
Am 31.12.2022 waren in der Ortsgemeinde Thür 1.514 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 1.498).

4,624 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2021 geringfügig verringert. Die männliche und weibliche Bevölkerung bestehen zu gleichen Teilen.

Zum 30.06.2022 hatte die Ortsgemeinde 1.511 Einwohner (Vorjahr 1.497). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Thür wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Thür. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen, Plaidt und Andernach besucht.

Die Altersstruktur am 31.12.2022 in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	0,00
Geleistete Zuwendungen	137.245,41	131.527,83	-5.717,58
Gezahlte Investitionszuschüsse	66.077,67	64.078,16	-1.999,51
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.986,84	2.224,71	237,87 €
Gesamt	205.543,29	198.064,07	-7.479,22

Bei den gewerblichen und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um die Eintragung einer persönlichen beschränkten Dienstbarkeit. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zum Ausbau des Pfarrheims, an die RWE für die DSL-Versorgung, den Glasfaserausbau der Neustraße, die investive Verbandsumlage an den Zweckverband und den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und für den Ausbau des Knotenpunktes des K 55 im Bereich der Kottenheimer Straße. In den gezahlten Investitionszuschüssen sind die Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung berücksichtigt und bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Sachanlagevermögen, dessen Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigt, wurde im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt. Buchgewinne wurden in Höhe von 859,98 EUR – aus der Veräußerung von Ackerland und Straßenflächen (siehe Konten 461120). Buchverluste sind i. H. v. 56.351,53 EUR durch den Verkauf von Gewerbegrundstücken und durch den Teilabgang der Haus – und Kanalanschlüsse im Gewerbegebiet an den Eigenbetrieb entstanden (siehe Konto 565120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	303.507,02	303.756,38	249,36
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	533.028,38	1.455.304,35	922.275,97
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.917.250,31	1.921.226,01	3.975,70
Infrastrukturvermögen	4.406.089,89	4.514.703,04	108.613,15
Kunstgegenstände, Denkmäler	5.574,49	5.449,75	- 124,74
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	84.701,24	95.038,83	10.337,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.387,15	65.504,69	-11.882,46
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.512,79	306.477,45	247.964,66
Gesamt	7.386.051,27	8.667.460,50	1.281.409,23

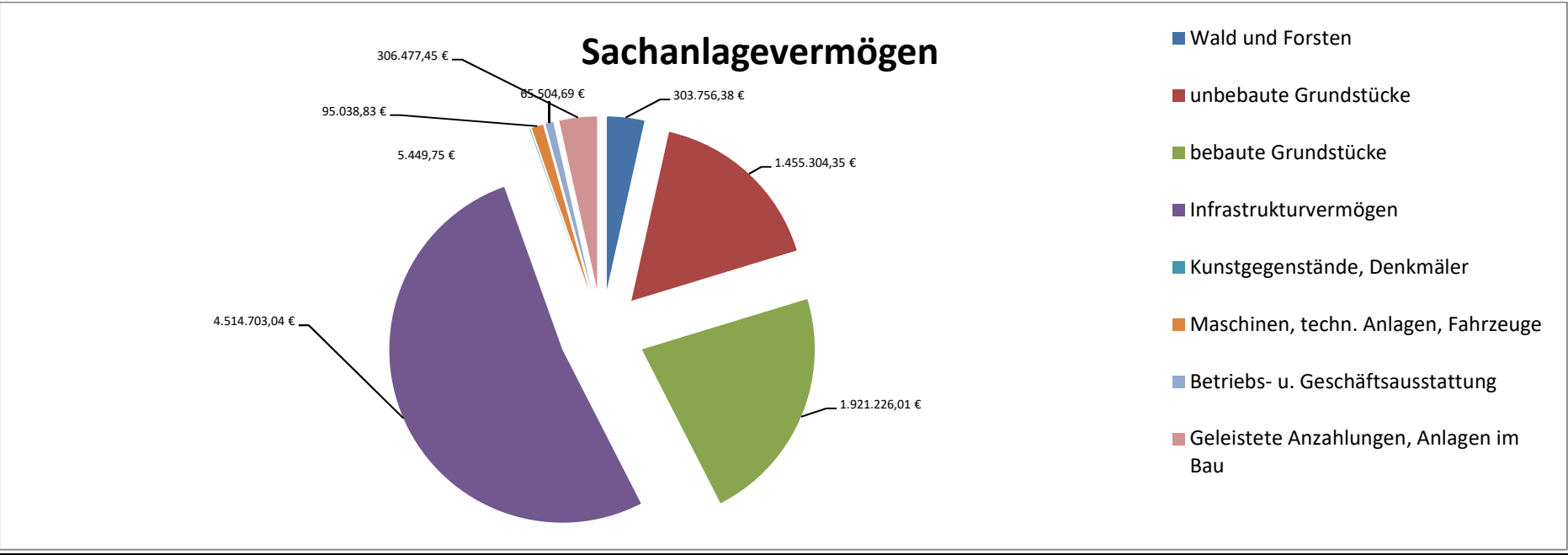
Wald

Da die Gemeinde Thür weniger als 50 ha reduzierte Holzbodenfläche hat, wird für sie nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes kein Forsteinrichtungswerk erstellt. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Ohne rechtliche Notwendigkeit wurde durch den Revierförster ein neuer Betriebsplan per 01.10.2016 erstellt. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 258.893,96 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wird. Eine Anpassung des Wertes erfolgt erst bei einer späteren Neuerfassung des Bestandes. Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Grunderwerb Neubaugebiet „Zum Wingert II“	16.946,30	5.358,98	0,00	-22.305,28	0,00
Endausbau Straße im Gewerbegebiet III. BA	10.150,49	260.332,05	0,00	-270.482,54	0,00
Erschließung Neubaugebiet „Zum Wingert II“	0,00	262.224,79	0,00	0,00	262.224,79
DSL-Glasfaserhausanschlüsse Neustraße	0,00	4.272,93	0,00	0,00	4.272,93
Pflanzenarbeiten Kaiserplatz	0,00	38.313,73	0,00	0,00	38.313,73
Kindergarten; Gestaltung Außenanlagen	29.750,00	10.969,09	0,00	-40.719,09	0,00
Mehrgenerationenplatz hinter der Mehrzweckhalle	1.666,00	0,00	0,00	0,00	1.666,00
Insgesamt	58.512,79	581.471,57	0,00	-333.506,91	306.477,45

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig)	708,75	708,75	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	110,00	110,00	0,00
Insgesamt	818,75	818,75	0,00

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen)	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	206.501,04	50.091,86	-156.409,18
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.052,91	2.088,01	-1.964,90
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.998,24	0,00	-2.998,24
Insgesamt	213.552,19	52.179,87	-161.372,32

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen, um die Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie aus der Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich u.a. um die Abrechnung für den Trassabbau für Dezember 2022, welche im Januar 2023 gezahlt wurde.

In der o.g. Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 2.676,36 EUR enthalten.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter (Aufwandsentschädigung) Januar 2023	1.420,62 EUR	
- sonstige kleinere Posten (KFZ-Steuer, Kosten Softwarelizenz für den Kindergarten)	<u>767,84 EUR</u>	
Gesamt	2.188,46 EUR	(Vorjahr = 2.052,98 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 2.081.513,95 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 2.209.287,35 EUR um – 127.773,40 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2021 entstandenen Jahresfehlbetrag. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	22.908,40	-82.069,85	-73.497,98	-166.909,05	-51.380,49	34.179,00	-77.081,09

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2015 EUR	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR	Jahr 2018 EUR	Jahr 2019 EUR	Jahr 2020 EUR	Jahr 2021 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-24.323,83	-28.181,66	-55.705,73	-43.799,90	-366.896,39	-149.664,99	-127.773,40

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2022 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-92.157,12

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Thür darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	2.208.503,82	2.080.730,42
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	783,53	783,53
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-	-
sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-	-
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	2.209.287,35	2.081.513,95
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	- 127.773,40	- 92.157,12
Gesamt	2.081.513,95	1.989.356,83

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2021 wurde ein Sonderposten i. H. v. 97.082,18 EUR für den kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO unter Berücksichtigung des § 13 LFAG gebildet, der im Jahr 2022 in gleicher Höhe aufgelöst wurde. Ein Sonderposten für 2022 wurde i. H. v. 68.787,15 EUR gebildet.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2021	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	zzgl. Umbuchungen	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	1.148.388,62	41.034,92	0,00	8.172,68	0,00	-49.818,42	1.147.777,80
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelte	1.928.394,53	172.956,51	0,00	0,00	0,00	-110.569,84	1.990.781,20
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.200,00	31.514,73	0,00	-8.172,68	0,00	0,00	26.542,05
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	36.892,79	3.970,00	0,00	0,00	0,00	-3.150,03	37.712,76
Sonderposten für Belastungen kommunaler Finanzausgleich	97.082,18	68.787,15	97.082,18	0,00	0,00	0,00	68.787,15
Gesamt	3.213.958,12	318.263,31	97.082,18	0,00	0,00	-163.538,29	3.271.600,96

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt; die Berechnung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Rückstellungen – insgesamt–

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Ehrensold)	39.038,00	46.112,00	7.074,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	39.038,00	46.112,00	7.074,00

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.058.670,89	2.021.376,81	-37.294,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.244,28	10.778,33	3.534,05
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	958,26	958,26
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	335.247,29	1.503.258,49	1.168.011,20
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	2.401.162,46	3.536.371,89	1.135.209,43

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme haben sich aufgrund der Neuaufnahme (87.000,00 EUR) eines Investitionskredites abzgl. der planmäßigen Tilgungen (124.294,08 EUR) i. H. v. insgesamt 37.294,08 EUR reduziert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen enthalten, die z. B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung). Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2022 mit 1.511.794,13 EUR enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde).

Für die Ortsgemeinde Thür führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzmittelüberschuss.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	335.191,00	46.404,75	0,00	0,00	0,00	3.928,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	33.317,86	160.560,87	142.051,53	0,00	165.202,87
Summe	335.191,00	46.404,75	-33.317,86	-160.560,87	-142.051,53	3.928,00	-165.202,87

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	68.998,72	530.489,80	197.676,89	220.386,58	362.810,09	362.651,61	335.172,29
Summe	- 68.998,72	-530.489,80	-197.676,89	-220.386,58	-362.810,09	-362.651,61	-335.172,29

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2022
	EUR
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	1.511.794,13
Summe	-1.511.794,13

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 77.269,97 EUR (Vorjahr 72.345,95 EUR). Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zahlung der Kreiskasse für die Personalkosten und das Sozialraumbudgets des Kindergartens für den Monat Januar 2023 (61.668,19 EUR) sowie um die um die Friedhofsgebühren und Pflegekosten für die Liegefrist im „Garten der Erinnerung“ (15.568,67 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	2.915.720,00	2.829.200,97	-86.519,03	- 2,97
Aufwendungen	3.808.690,00	2.921.358,09	887.331,91	30,37
Überschuss/Fehlbetrag	-892.970,00	-92.157,12	-973.850,94	109,06

Nachrichtlich: ohne Übertragungen

In den Erträgen ist die Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit 97.082,18 EUR analog der Einstellung des Vorjahres 2021 enthalten; Die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war mit 47.020 EUR geplant und wurde nach dem Ergebnis 2022 mit 68.787,15 EUR erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (127.773,40 EUR) handelt es sich bei dem o. g. Fehlbetrag um eine Verbesserung von 35.616,28 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 3.611,59 EUR (Nachzahlung Konzessionsabgaben, Mittelabruf Dorferneuerungsprogramm 2020), beim Aufwand 25.867,09 EUR (insbesondere durch die Abrechnung der Verkehrsflächenentwässerung 2021, wiederkehrende Ausbaubeiträge und Abrechnung der Strombezugskosten für das Jahr 2021, sowie Beitragsbescheide Wasser- und Abwasserwerk).

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2021 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aus dem Neubeugebiet zum Wingert II (101.500,00 EUR); der Schlüsselzuweisungen A (9.500,00 EUR), Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus Beschäftigungsverboten (33.000 EUR); Auflösung von sonstigen Sonderposten ohne Grabnutzungsentgelte für den Zuschuss der WFG im Zusammenhang der Erschließung des 3. Bauabschnittes für Gewerbegebiet und der im Eigentum der Ortsgemeinde befindlichen Grundstücke (27.000 EUR).
- **Mehrerträge** entstanden bei der Gewerbesteuer (112.000 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (31.000 EUR), dem Zuschuss vom Kreis zu den Personalkosten des Kindergartens (85.000 EUR), bei der Zuwendung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 für die Mehrzweckhalle (26.000 EUR), aus den Verkäufen anlässlich der Kirmesveranstaltung (29.000 EUR), Auflösung des Sonderposten aus dem Vorjahr für den kommunalen Finanzausgleich (97.000 EUR), Auflösung der Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (10.000 EUR).

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** bei den Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden (insbesondere bei der Mehrzweckhalle; 24.000 EUR), den Aufwendungen für Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung (10.000 EUR), den Aufwendungen durch den Abgang der Kanal- und Wasserleitungen in das Eigentum des Eigenbetrieb (22.000 EUR), den Einstellungen und Zuschreibungen für den kommunalen Finanzausgleich (28.000 EUR).
- **Mehraufwendungen** für Personal – und Versorgungsaufwendungen (40.000 EUR), bei der Kostenerstattung für die KiTa-Sozialarbeit (9.000 EUR), bei den Abschreibungen durch getätigte Investitionen (23.000 EUR); der Gewerbesteuerumlage (10.000 EUR; siehe hierzu Mehrerträge bei der Gewerbesteuer), der Kreisumlage (14.000 EUR); der Verbandsgemeindeumlage (66.000 EUR); für die Gestaltung der Kirmes (25.000 EUR; siehe hierzu Mehrerträge), der Vermessungskosten Neubaugebiet Sportplatz (13.000 EUR) sowie die fiktiven Erschließungsbeiträge für die bereits verkauften Grundstücke des Gewerbegebietes „In der Trift“ (85.000 EUR).

Die Veränderungen gegenüber dem Planansatz 2022 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		EUR
-	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude; hier insbesondere bei den Streuobstwiesen (Pflegearbeiten 4.960 EUR), der Mehrzweckhalle (Sanierung der Dachfläche (150.000 EUR) , Fassadensanierung (10.000 EUR) sind nicht erfolgt – Entwicklung Konzept für weitere Nutzung in 2023 veranschlagt) und des Kindergartens (Austausch Trennwand (12.000 EUR) ist in 2023 vorgesehen)	172.260,00
-	Kostenerstattungen an Zweckverbände (Personalkosten bei den Waldarbeitern)	8.750,00
-	Aufwendungen für Dienstleistungen (insbesondere für die Fortschreibung der Caigos-Beleuchtungsdatenbank und bei den Kosten der Grabsicherheitsprüfung)	5.660,00
-	Kostenerstattungen an die Verbandsgemeinde (insbesondere für Fachberatung beim Kindergarten)	19.640,00
-	Aufwendung für die Durchführung der Dorfmoderation sowie den Kosten für das Dorferneuerungskonzept (Neuveranschlagung in 2023)	12.300,00
-	Planungskosten für die Umnutzung der Dorfscheune (Neuveranschlagung in 2023)	10.000,00
-	Personal – und Versorgungsaufwendungen	32.390,00
-	Aufwendungen für Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung	12.750,00
-	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung im Infrastrukturvermögen (Sanierung Kirchstraße, lfd. Straßenunterhaltungskosten, Feldwege und Oberflächenentwässerung)	38.210,00
-	Abgang des Anlagevermögens im Zusammenhang mit dem NBG „Zum Wingert II“ noch nicht erfolgt (Neuveranschlagung in 2023)	605.000,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der / für		EUR
-	Gewerbesteuerumlage (siehe Mehrerträge Gewerbesteuer)	9.040,00
-	Abschreibungen	7.900,00
-	Aufwendungen für die Kirmesveranstaltung (siehe auch Mehrerträge)	13.270,00
-	Aufwendungen für die Anschlusskosten der Bauplätze im NBG Im Wingert II, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind	9.680,00
-	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude; hier Baumpflegearbeiten der Grünanlagen (4.810 EUR) und Instandhaltung des Außengeländes des Kindergartens (6.630 EUR)	11.440,00
-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Auflösung erfolgt 2023 ertragswirksam)	21.770,00

Mehrerträge gab es bei den / der		EUR
-	Zuwendung des Landesförderprogrammes Investitionsstock (energetische Sanierung Mehrzweckhalle)	47.760,00
-	Mehrerträge Kirmes (siehe auch Mehraufwendungen)	12.060,00
-	Gewerbsteuer	98.350,00
-	Grundsteuer B	3.990,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.640,00
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Ausbau Segbach- und Josefstraße)	6.680,00
-	Umlageerstattung vom Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (Erträge beim Zweckverband waren höher als die Aufwendungen)	15.560,00
-	Nebennutzung des Thürer Waldes	4.000,00
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich	93.630,00

Mindererträge gab es bei den / der / dem		EUR
-	Zuwendung zur Dorfmoderation und Dorferneuerung (erneuter Ansatz in 2023 wegen verzögertem Maßnahmenbeginn, siehe auch Einsparungen)	14.410,00
-	Entgelte für die Hallennutzung	6.620,00
-	Lohnkostenerstattungen der Gemeindearbeiter (ab 2022 über Ortsgemeinde)	3.500,00
-	Grabpflegeleistungen (Garten der Erinnerung)	12.850,00
-	Erträgen aus der Veräußerung der Baugrundstücke „Zum Wingert II“ (Neuveranschlagung in 2023)	296.430,00
-	Zuschuss der WFG zur Verlängerung der Erschließung des Gewerbegebietes III. BA (Zuschuss ist in der Investitionsauflistung ersichtlich, da direkt unter Straße verbucht)	17.300,00
-	Zuwendungen für die Personalkosten der KiTa (Bonuskinder und Zuschuss Fachberatung)	14.420,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	2.745.440,00	2.587.376,70	-158.063,30	- 5,76
Ordentliche Auszahlungen	2.808.840,00	2.415.439,23	52.869,23	2,24
Saldo	-63.400,00	171.937,47	-210.932,53	- 55,09
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	382.870,00	171.937,47	-210.932,53	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.415.370,00	346.769,52	-3.068.600,48	- 89,85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.501.160,00	1.658.034,75	-1.843.125,25	- 52,64
Saldo	-85.790,00	-1.311.265,23	-1.225.475,23	1.428,46
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	270.180,00	1.263.621,84	993.441,84	367,70
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	120.990,00	124.294,08	-3.304,08	- 2,73
Saldo	149.190,00	1.139.327,76	990.137,76	663,80
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	6.430.990,00	4.197.768,06	-2.233.221,94	
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	6.430.990,00	4.197.768,06	-2.233.221,94	
Saldo Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
*einschl. der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	184.390,00	1.176.621,84	992.231,84	

Nachrichtlich: ohne Übertragungen.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F34 – hier bestand ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 200.686,61 EUR) ergab sich im Haushaltsjahr 2022 ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 1.139.327,76 EUR (Verschlechterung von 938.641,15 EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 171.937,47 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen von 124.294,08 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt eine freie Finanzspitze von 47.643,39 EUR.

Der negative Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.311.265,23 EUR wird teilweise über die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 87.000,00 EUR und die vorgenannte freie Finanzspitze finanziert. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag von 1.176.621,84 EUR, der durch eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe gedeckt wird.

Die Haushaltssatzung 2022 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites von 85.790,00 EUR vor. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurden 1.000.737,73 EUR nach 2022 übertragen. Es erfolgte die Aufnahme eines Darlehens mit 87.000,00 EUR. Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (171.937,47 EUR gegenüber geplanten -63.400,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Restbetrag bewilligter Zuschuss der WFG für den III.BA des Gewerbegebietes	17.300,00

Minderauszahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Erwerb von Ackerland und für Streuobstwiesen (vorsorglicher Ansatz)	2.050,00
-	Vermessungskosten für die zwischenzeitlich verkauften Grundstücke „Am Sportplatz“	2.000,00
-	Anschaffung eines Carports für den Bauhof (Neuveranschlagung in 2023 mit 10.000 EUR)	10.000,00
-	Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Kindergarten	116.000,00
-	Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich des Anbaus an den Kindergarten sowie Umgestaltung Spielgelände und Ergänzung Spielgeräte	30.950,00
-	Vorsorgliche Anschaffung und Erweiterung von Spielgeräten Spielplatz (Neuveranschlagung in 2023)	2.000,00
-	Notargebühren für den Abschluss von Optionsverträgen, Grunderwerb, Vermessungskosten und fiktive Erschließungskosten für das NBG „Zum Wingert II“ (teilweise Neuveranschlagung in 2023)	621.690,00
-	Erschließung des NBG „Zum Wingert II“ (teilweise Neuveranschlagung 2023)	937.780,00

Rechenschaftsbericht

-	Erwerb von Straßen- und Gehwegspartzen (vorsorglicher Ansatz)	5.000,00
-	Erneuerung von Straßenleuchten (Umrüstung auf LED; vorsorglicher Ansatz)	10.000,00
-	Ausführung von geschwindigkeitshemmenden Maßnahmen in der Kottenheimer Straße sowie Breitbandausbau DSL (teilweise Neuveranschlagung 2023)	31.730,00
-	Planungskosten für den Ausbau der Breitsteinstraße (Neuveranschlagung in 2023)	50.000,00
-	Errichtung eines neuen Gräberfeldes für Urnen	7.500,00
-	Kosten für die Errichtung einer Überquerungshilfe an der B 256/Ecke Fallerstraße (Neuveranschlagung 2023)	10.000,00
-	Notargebühren für den Abschluss von Optionsverträgen und Grunderwerb für die Erweiterung des Gewerbegebietes	15.000,00
-	Errichtung einer E-Lade-Säule auf dem Dorfplatz (Neuveranschlagung 2023)	15.000,00
-	Vermessungskosten sowie fiktive Beiträge für den Endausbau der Straße im III. BA des Gewerbegebietes für gemeindeeigene Grundstücke (teilweise Neuveranschlagung in 2023)	65.070,00
-	Planungskosten für Straße im III. BA Gewerbegebiet	30.000,00
-	Umgestaltung des Platzes hinter der Mehrzweckhalle	10.000,00

Mindereinzahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Landeszuschuss für die dezentrale Lüftungsanlage im Kindergarten (Neuveranschlagung in 2023)	92.800,00
-	Landeszuschuss für die Erweiterung des Kindergartens (Außenanlage war noch nicht fertig gestellt)	9.200,00
-	Verkaufserlösen Grundstücke des NBG „Zum Wingert II“ (Neuveranschlagung 2023)	2.189.180,00
-	fiktiven Erschließungsbeiträgen im NBG „Zum Wingert II“ (Neuveranschlagung 2023)	513.000,00
-	wiederkehrenden Beiträgen für den Straßenausbau (Segbach,- Josefstraße und Rabenberg); den Planungskosten (Breitsteinstr.) sowie für die Umstellung der Straßenleuchten auf LED (Neuveranschlagung in 2023)	143.400,00
-	bewilligten Förderung für den Ausbau des Bereichs Segbachstraße bis Einmündung Alter Graben/Rabenbergstraße (Neuveranschlagung 2023)	7.460,00
-	fiktive Beiträge für den Endausbau der Straße im II. BA Gewerbegebiet	158.800,00
-	Verkauf Gewerbegrundstücke	114.460,00

Mehrauszahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Montage der Anhängerkupplung sowie Anschaffung eines Arbeitskorbs für den Traktor	3.420,00
-	Endausbau Straße Gewerbegebiet III. BA	60.330,00
-	Schlussabrechnung Segbachstraße	36.700,00
-	Schlussrechnung des Parkplatz Breitsteinstraße	6.240,00

Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2023, wie oben vermerkt, neu veranschlagt.

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2022 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

A. Einzahlungen

- Im Jahr 2021 erfolgte die Abrechnung der Gewerbesteuerkompensationszahlung. Der zu erstattende Betrag belief sich auf 46.818 EUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beinhaltet Einzahlungen auf Vorjahre; insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr rd. 66.000 EUR Mehreinzahlungen.

Auszahlungen

- - keine wesentlichen -

Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Jahren 2020 und 2021 unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 92.157,12 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 171.937,47 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsleistungen (124.294,08 EUR) in Gänze ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital i. H. v. 1.989.356,83 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 in Bezug auf die Ergebnisrechnung nicht erreicht, während in der Bilanz und in der Finanzrechnung die Voraussetzung des Haushaltsausgleiches erfüllt wird.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes 2023 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2024 - 2026 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt wird der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen voraussichtlich in allen Jahren positiv ausfallen, jedoch werden die Tilgungsleistungen nicht in Gänze abgedeckt werden können. Allerdings reduzieren sich die Fehlbeträge jährlich.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

G.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2021	7.592.413,31
Stand zum 31.12.2022	8.866.343,32
Veränderung	1.273.930,01

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 1.704.243,56
2.	planmäßige Abschreibungen	- 292.156,30
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 138.157,25
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 0,00
5.	Zuschreibungen	+ 0,00
	Veränderung	1.273.930,01

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR	Abschreibung EUR	Restbuchwert EUR
Veräußerung von Grundstücken (Grünland, Ackerland und Gewerbegebiet)	72.588,38	0,00	72.588,83
Teilabgang Hausanschlüsse und Kanal aufgrund Übertragung an den Eigenbetrieb der VG Mendig (gem. Erschließungsvertrag)	49.306,70	0,0	49.306,70

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Maßnahme	EUR
Erwerb von Ackerland	7.950,00
Neubaugebiet „Zum Wingert II“ (Grunderwerb, Straßenbau, Planung, Kanal, Notargebühren)	1.196.320,00
Notargebühren Abschluss Optionsverträge zum Grunderwerb NBG „Zum Wingert II“	5.200,00
Planung und Ausbau Segbachstraße (3.BA), Josefstraße, Rabenberg	76.700,00
Umgestaltung Kaiserplatz	63.190,00
Abbruchkosten Anwesen Hagelstraße/Breitsteinstraße sowie Baukosten Errichtung Parkplatz	6.240,00
Anschaffung Arbeitskorb und Anhängerkupplung für Traktor	3.420,00
Planungskosten Erschließung III. BA im Gewerbegebiet	260.330,00
Errichtung Photovoltaikanlage Kindergarten	15.000,00
Restkosten Anbau Kindergarten und Außengelände	16.490,00

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 1.658.034,75 EUR geleistet. Anlagenzugänge i. H. v. 1.612,19 EUR wurden erst im Folgejahr zahlungswirksam. Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind nicht zahlungswirksame Beträge von 42.050,62 EUR (Sachspende sowie fiktive Einmalbeiträge) enthalten. Teilerstattungen (Einzahlungen) von bereits gezahlten Kaufpreisen für Grundstücke „Im Wingert II“ i. H. v. 2.546,00 EUR erfolgten erst im Folgejahr zahlungswirksam.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1	laufender Finanzmittelüberschuss	47.643,39
1.a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	70.550,45
3.	Investitionskredite	87.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	196.959,35
5.	Anlagenverkäufe	79.259,72
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Insgesamt		481.412,91

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 171.937,47 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 124.294,08 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt eine freie Finanzspitze von 47.643,39 EUR. Das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -1.311.265,23 EUR. Der negative Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.311.265,23 EUR wird teilweise über die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 87.000,00 EUR und die vorgenannte freie Finanzspitze finanziert. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag von 1.176.621,84 EUR, der durch eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe gedeckt wird.

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Anlagevermögen	7.592.413,31	8.866.343,32
Infrastrukturvermögen	4.406.089,89	4.514.703,04
Bilanzsummer Aktiv	7.808.018,48	8.920.711,65
Eigenkapital	2.081.513,95	1.989.356,83
Sonderposten zum Anlagevermögen	3.079.983,15	3.165.101,05
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.058.670,89	2.021.376,81

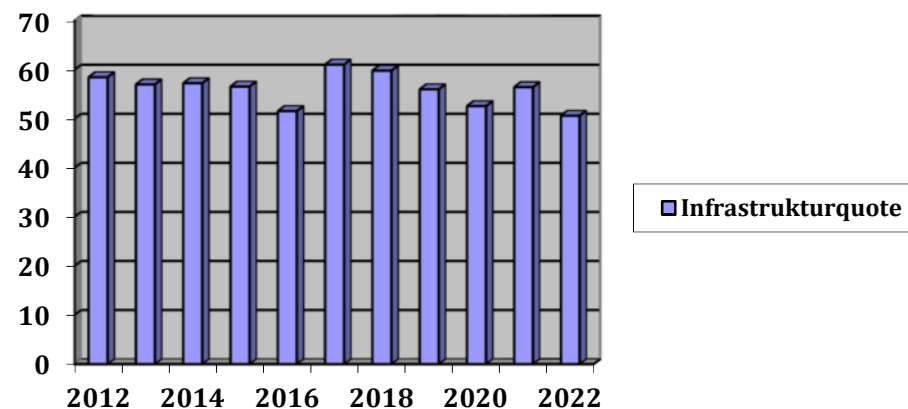
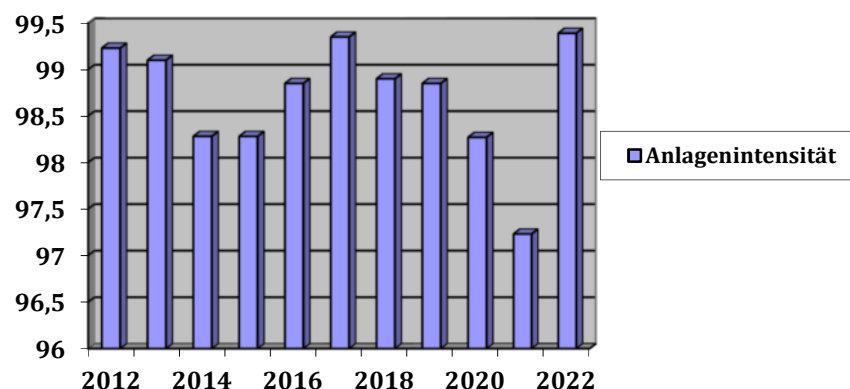
Die Anlagenintensität beträgt 99,39 % (Vorjahr 97,23 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der vorgenannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge.

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 22,43 % (Vorjahr 27,41 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 80,93 % (Vorjahr = 95,09 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, durch die getätigten Investitionen und der Aufnahme eines Investitionskredits. gegenüber der Verbandsgemeinde.

Die Infrastrukturquote beträgt 50,60 % (Vorjahr 56,43 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



G.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Thür plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	weiterer Erwerb von Ackerflächen
2	Einbau einer Lüftungsanlage sowie Installation einer Blitzschutzanlage im Kindergarten
3	Anschaffung/Errichtung eines Carports am Bauhof
4	Grunderwerb und Erschließung des NBG „Zum Wingert II“
5	Ausbau weiterer Gemeindestraßen (u.a. Breitsteinstraße)
6	Fertigstellung Umgestaltung Kaiserplatz
7	Errichtung einer E-Lade-Säule auf dem Dorfplatz
8	Fortführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
9	Weiterer Breitbandausbau
10	Errichtung eines Gräberfeldes für Urnen

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 300.000,00 EUR.

G.2 Umlaufvermögen**G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 52.179,87 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

50.091,86 EUR
2.088,01 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	50.091,86	206.501,04
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.088,01	4.052,91
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	2.998,24
Nachrichtlich: Wertberichtigte Forderungen	-2.676,36	-2.676,36

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.554.714,55	1.408.090,76
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.932,13	111.390,85
privatrechtliche Leistungsentgelte	108.563,95	72.537,99

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 2,98%. (Vorjahr = 13,59%)

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 1,92%. (Vorjahr = 5,58%)

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.188,46 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden**G.4.1 Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2021	+	2.058.670,89
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	87.000,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	124.294,08
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2022		2.021.376,81

Nachrichtlich:

Rechenschaftsbericht

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2022	0,00
--	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 Nr. F 32)	1.658.034,75
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 lfd. Nr. F 27)	346.769,52
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 lfd. Nr. F 33)	1.311.265,23

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme von 85.790 EUR vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 1.000.737,73 EUR nach 2022 übertragen (gesamte Ermächtigung: 1.086.527,73 EUR). Es erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. v. 87.000 EUR.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um 4.323,93 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 1.511.794,13 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

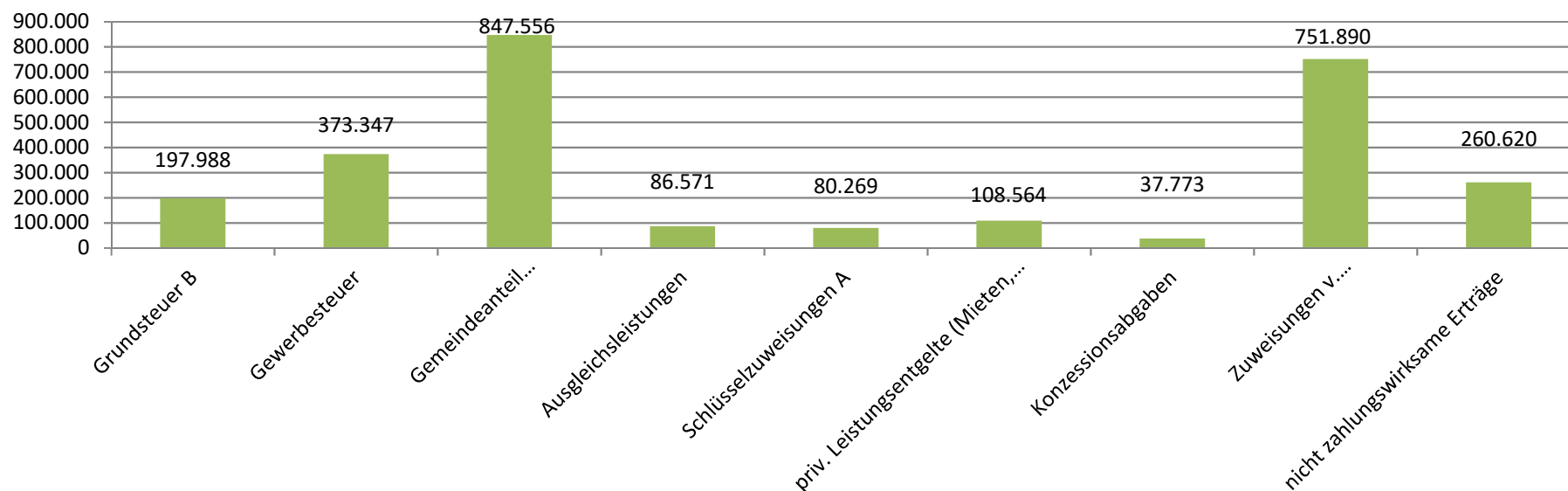
G.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 1.337,77 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2022). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 1.375,20 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2021).

G.5 Eigenkapital

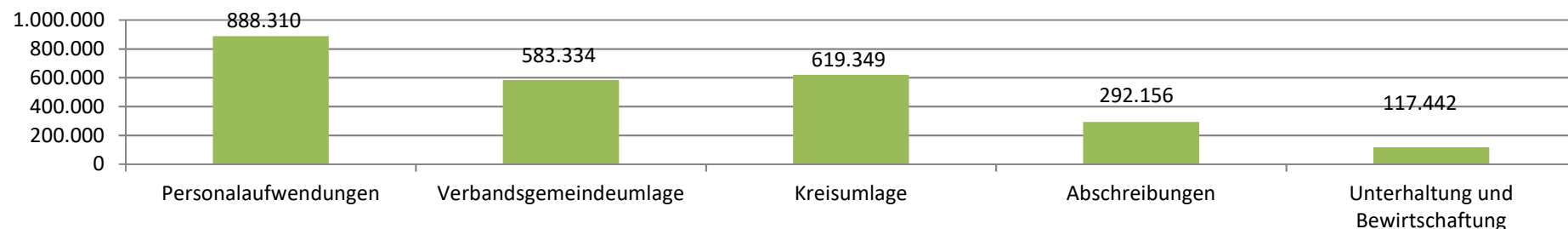
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	2.829.836,73	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	197.988,13	7,00
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	373.346,75	13,19
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	847.555,77	29,95
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich -	86.571,05	3,06
hiervon Schlüsselzuweisung A	80.269,00	2,84
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	108.563,95	3,84
hiervon Konzessionsabgaben	37.772,85	1,33
hiervon Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (u.a. Personalkostenzuschuss Kindergarten)	751.889,85	26,57
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	260.620,47	9,21



Angaben in EUR

Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	2.888.058,03	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	888.310,08	30,76
hiervon Verbandsgemeindeumlage	583.334,00	20,20
hiervon Kreisumlage	619.349,00	21,45
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	292.156,30	10,12
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude und Infrastrukturvermögen	117.441,98	4,07



Angaben in EUR

G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Thür verminderte sich im Haushaltsjahr um -92.157,12 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2022 = 1.989.356,83 EUR (Vorjahresbilanz = 2.081.513,95 EUR).

Der Jahresfehlbetrag 2022 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2023 dargestellten Finanzplanungsjahren 2023 - 2026 ist mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 22,30 % (Vorjahr = 26,65 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2022 vermindert. Grund hierfür ist insbesondere der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung, die getätigten Investitionen sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde, wodurch sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 205.937,54 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -34.000,07 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 171.937,47 EUR.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor, somit besteht ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 171.937,47 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 346.769,52 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 3.415.370,00 EUR. Zu den Ursachen wird auf die im Rechenschaftsbericht unter E. gemachten Angaben verwiesen.

Die Investitionsauszahlungen betrugen lt. Haushaltsplanung 3.501.160,00 EUR. Im Jahr 2022 wurden Auszahlungen von 1.658.034,75 EUR geleistet.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -1.311.265,23 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit in Höhe von 85.790 EUR veranschlagt. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres standen 1.000.737,73 EUR zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme erfolgte mit 87.0000 EUR. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -58.221,30 EUR ausgewiesen. Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -33.935,82 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -92.157,12 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 92.157,12 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Fehlbetrag in Höhe von 92.157,12 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	292.156,30
-Zuführungen zu Rückstellungen	6.228,00
-Wertberichtigung von Forderungen	0,00
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56.351,53
-Einstellung von Sonderposten (kommunaler Finanzausgleich)	68.787,15
Summe	423.522,98

nicht zahlungswirksame Erträge	
-Auflösung von Rückstellungen	0,00
-Auflösungen von Sonderposten (einschl. kommunaler Finanzausgleich)	260.620,47
-Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen	0,00
Summe	260.620,47

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.554.714,55	1.408.090,76
Schlüsselzuweisungen	80.269,00	89.758,00
Lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	2.829.836,73	2.604.461,36
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	888.310,08	848.225,28
Abschreibungen	292.156,30	269.201,46
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.888.058,03	2.695.905,06
Zinsaufwendungen	33.300,06	35.266,94

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	1.658.034,75	710.667,22

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	8.866.343,32	7.592.413,31
Wald	303.756,38	303.507,02

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr Personen
Einwohnerstand 31.12.	1.514	1.498

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 54,94 % (Vorjahr = 54,06 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 1.026,89 EUR (Vorjahr = 940,61 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 2,84 % (Vorjahr = 3,45 %) aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 53,02 EUR (Vorjahr 59,96 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 30,75 % (Vorjahr = 31,46 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 31,39 % (Vorjahr = 32,56 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

H.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 21,99 EUR (Vorjahr = 23,56 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

I.1 Übertragungen nach § 17 GemHVO

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins nächste Jahr übertragen.

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Erläuterung
1	542100 Kreisstraße	019100	23	26	4.116,31	Anschluss Fuß- und Radweg an Hochkreuz

Die vom Vorjahr nach 2022 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Verwendung 2022 EUR	Erläuterung
1	612500 Investitionskredite	315131			1.000.373,73	1.478,22	
2	542100 Straßen	019100	23	26	15.069,88	1.900,79	Anschluss Fuß – und Radweg am Hochkreuz

I.2 Teilergebnisrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2022	Ergebnis 2022	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-79.060,00	-65.097,65	13.962,35	17,66
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1143 Bauhof	-16.800,00	-16.991,23		
2814 Seniorenveranstaltungen	-1.700,00	-2.186,88		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-184.590,00	-146.668,84	37.921,16	20,54
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
3652 Kindergarten	-147.360,00	-122.503,11		
3661 Kinderspielplätze	-31.500,00	-19.996,79		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-837.560,00	-271.668,33	565.891,67	67,56
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
5411 Straßen	-207.750,00	-231.271,49		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	61.290,00	68.826,48		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Mehrzweckhalle, Dorfgemeinschaftshaus, Scheune etc.)	-208.960,00	13.366,42		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	208.240,00	391.277,70	183.037,70	- 87,90
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern	1.346.380,00	1.468.168,50		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-26.370,00	-35.407,06		
Gesamt	-892.970,00	-92.157,12	800.812,88	

Nachrichtlich: ohne Übertragungen.

I.3 Teilfinanzrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2022		Ergebnis 2022		Gesamt
	ordentlicher Bereich	Investitionen	ordentlicher Bereich	Investitionen	Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-62.520,00	-22.000,00	11.839,16	1.506,88	13.346,04
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-153.750,00	-70.200,00	-180.502,20	-25.585,50	-206.087,70
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-98.940,00	6.410	-27.662,58	-1.287.186,61	-1.314.849,19
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	251.810,00	0,00	368.263,09	0,00	368.263,09
Gesamt	-63.400,00	-85.790,00	171.937,47	-1.311.265,23	-1.139.327,76

Nachrichtlich: ohne Übertragungen.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2023 bis 2026 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2023 bis auf das Jahr 2023 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor. Das Eigenkapital wird sich entsprechend verändern.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft stabil bleiben und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, die Jahresfehlbeträge der Vorjahre in den nächsten Jahren zu erwirtschaften.

Der Finanzhaushalt weist in den Planjahren 2023 bis 2026 jeweils einen positiven Saldo der ordentlichen – und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus. Die veranschlagten Tilgungsleistungen können nur im Jahr 2023 gedeckt werden; es ergibt sich eine freie Finanzspitze. Fehlbeträge in den Jahren 2024-2026 sollen laut Planung durch Kreditaufnahmen und Veränderungen des Finanzmittelbestandes abgedeckt werden.

K. Risikobericht

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ kommt in ihrer Stellungnahme zur Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die darin enthaltene Erwartung, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das laufende Jahr um 0,4 % und für das Jahr 2024 um 1,6 % zunehmen wird, vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel erscheint. Die Projektgruppe befürwortet die Projektion.

Im Vergleich zur Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute vom Herbst 2022 stellt dies eine spürbare Anhebung für das laufende Jahr dar, während die Prognose für das kommende Jahr gesenkt wird.

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ führte in Ihrer Analyse vom 03.04.2023 zudem aus, dass ein Reformbedarf besteht, um insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende bewältigen zu können.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Mit Datum vom 02.05.2023 wurde ein Strategiepapier des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Hierin werden die Aufsichtsbehörden aufgefordert in der Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsausgleiches Wert zu legen. Auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten muss stärker geprüft werden.

Von den Gemeinden wird erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanz- ausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2023 nicht realisiert.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD werden die Personalausgaben in der Zukunft weiter steigen. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das derzeit noch günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2025 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Ortsgemeinde Thür könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.

Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83,5 Jahre und bei den Männern auf 78,5 Jahre beläuft. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen.

Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Thür mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

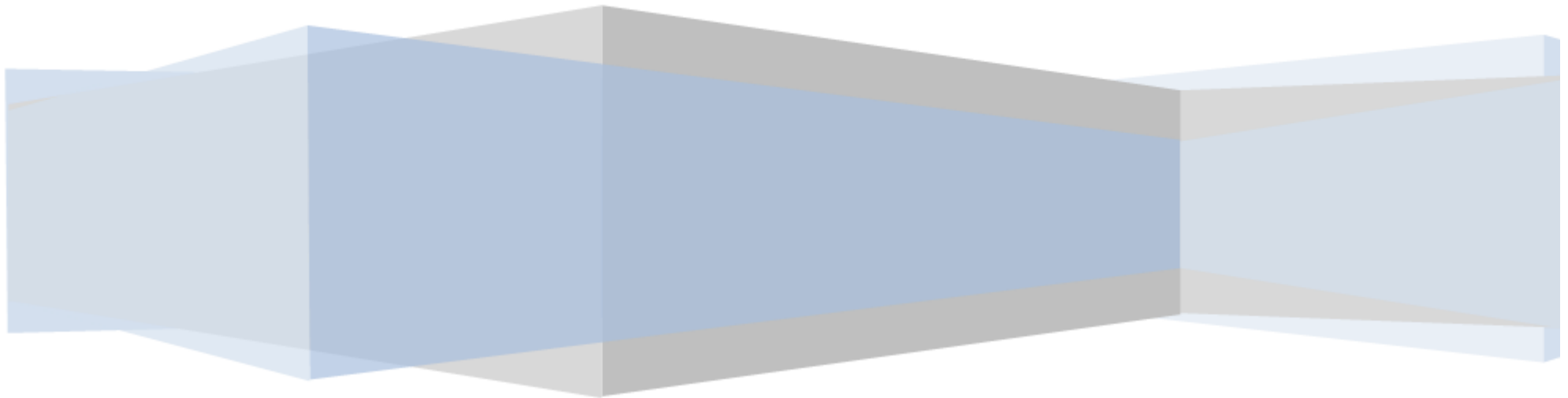
Aufgestellt:

Mendig, den 11.01.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Keßler

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

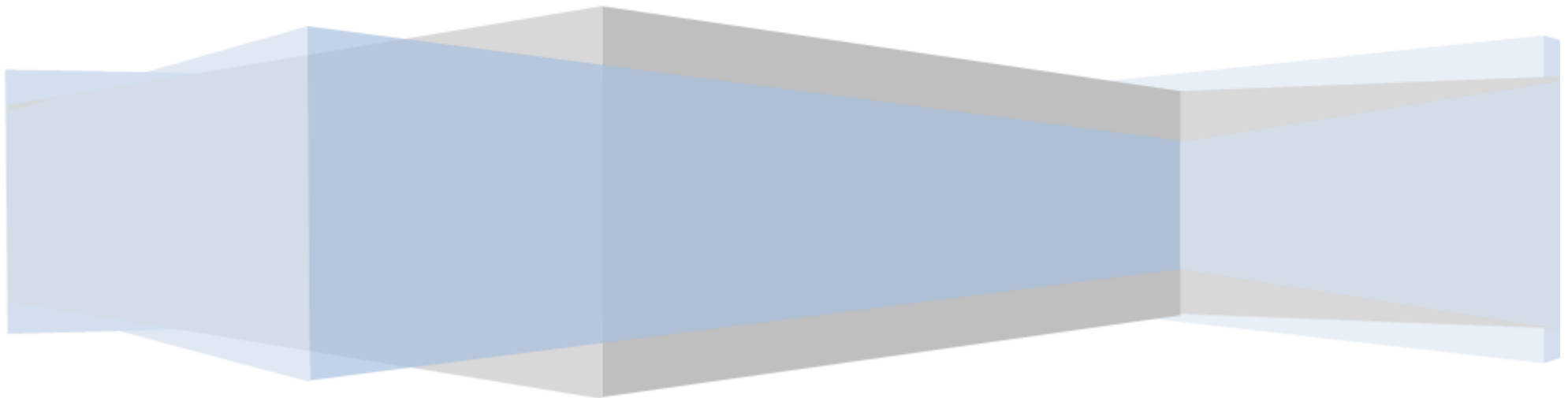


Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022
Summen je Abschlussposten-Nr.

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte			Kennzahlen			Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	12.527.122,97	1.704.243,56	138.157,25	0,00	14.093.209,28	4.934.709,66	0,00	292.156,30	0,00	0,00	5.226.865,96	8.866.343,32	7.592.413,31	2,07	62,91	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	359.680,15	2.138,66	0,00	0,00	361.818,81	154.136,86	0,00	9.617,88	0,00	0,00	163.754,74	198.064,07	205.543,29	2,66	54,74	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.1.		233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	206.109,51	0,00	0,00	0,00	206.109,51	68.864,10	0,00	5.717,58	0,00	0,00	74.581,68	131.527,83	137.245,41	2,77	63,81	0,00
Summe 1.1.2.		206.109,51	0,00	0,00	0,00	206.109,51	68.864,10	0,00	5.717,58	0,00	0,00	74.581,68	131.527,83	137.245,41	2,77	63,81	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	151.350,43	1.900,79	0,00	0,00	153.251,22	85.272,76	0,00	3.900,30	0,00	0,00	89.173,06	64.078,16	66.077,67	2,55	41,81	0,00
Summe 1.1.3.		151.350,43	1.900,79	0,00	0,00	153.251,22	85.272,76	0,00	3.900,30	0,00	0,00	89.173,06	64.078,16	66.077,67	2,55	41,81	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.986,84	237,87	0,00	0,00	2.224,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.224,71	1.986,84	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		1.986,84	237,87	0,00	0,00	2.224,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.224,71	1.986,84	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		359.680,15	2.138,66	0,00	0,00	361.818,81	154.136,86	0,00	9.617,88	0,00	0,00	163.754,74	198.064,07	205.543,29	2,66	54,74	0,00
1.2.	Sachanlagen	12.166.624,07	1.702.104,90	138.157,25	0,00	13.730.571,72	4.780.572,80	0,00	282.538,42	0,00	0,00	5.063.111,22	8.667.460,50	7.386.051,27	2,06	63,13	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	303.507,02	249,36	0,00	0,00	303.756,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.756,38	303.507,02	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		303.507,02	249,36	0,00	0,00	303.756,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.756,38	303.507,02	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	533.326,77	988.755,56	88.665,75	22.236,68	1.455.653,26	298,39	0,00	50,52	0,00	0,00	348,91	1.455.304,35	533.028,38	0,00	99,98	0,00
Summe 1.2.2.		533.326,77	988.755,56	88.665,75	22.236,68	1.455.653,26	298,39	0,00	50,52	0,00	0,00	348,91	1.455.304,35	533.028,38	0,00	99,98	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.155.599,73	3.079,29	0,00	40.719,09	3.199.398,11	1.238.349,42	0,00	39.822,68	0,00	0,00	1.278.172,10	1.921.226,01	1.917.250,31	1,24	60,05	0,00
Summe 1.2.3.		3.155.599,73	3.079,29	0,00	40.719,09	3.199.398,11	1.238.349,42	0,00	39.822,68	0,00	0,00	1.278.172,10	1.921.226,01	1.917.250,31	1,24	60,05	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	7.739.170,19	107.814,00	49.491,50	270.551,14	8.068.043,83	3.333.080,30	0,00	220.260,49	0,00	0,00	3.553.340,79	4.514.703,04	4.406.089,89	2,73	55,96	0,00
Summe 1.2.4.		7.739.170,19	107.814,00	49.491,50	270.551,14	8.068.043,83	3.333.080,30	0,00	220.260,49	0,00	0,00	3.553.340,79	4.514.703,04	4.406.089,89	2,73	55,96	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	9.972,75	0,00	0,00	0,00	9.972,75	4.398,26	0,00	124,74	0,00	0,00	4.523,00	5.449,75	5.574,49	1,25	54,65	0,00
Summe 1.2.6.		9.972,75	0,00	0,00	0,00	9.972,75	4.398,26	0,00	124,74	0,00	0,00	4.523,00	5.449,75	5.574,49	1,25	54,65	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	163.590,94	20.735,12	0,00	0,00	184.326,06	78.889,70	0,00	10.397,53	0,00	0,00	89.287,23	95.038,83	84.701,24	5,64	51,56	0,00
Summe 1.2.7.		163.590,94	20.735,12	0,00	0,00	184.326,06	78.889,70	0,00	10.397,53	0,00	0,00	89.287,23	95.038,83	84.701,24	5,64	51,56	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.943,88	0,00	0,00	0,00	202.943,88	125.556,73	0,00	11.882,46	0,00	0,00	137.439,19	65.504,69	77.387,15	5,86	32,28	0,00
Summe 1.2.8.		202.943,88	0,00	0,00	0,00	202.943,88	125.556,73	0,00	11.882,46	0,00	0,00	137.439,19	65.504,69	77.387,15	5,86	32,28	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.512,79	581.471,57	0,00	-333.506,91	306.477,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.477,45	58.512,79	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		58.512,79	581.471,57	0,00	-333.506,91	306.477,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.477,45	58.512,79	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		12.166.624,07	1.702.104,90	138.157,25	0,00	13.730.571,72	4.780.572,80	0,00	282.538,42	0,00	0,00	5.063.111,22	8.667.460,50	7.386.051,27	2,06	63,13	0,00
1.3.	Finanzanlagen	818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		12.527.122,97	1.704.243,56	138.157,25	0,00	14.093.209,28	4.934.709,66	0,00	292.156,30	0,00	0,00	5.226.865,96	8.866.343,32	7.592.413,31	2,07	62,91	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



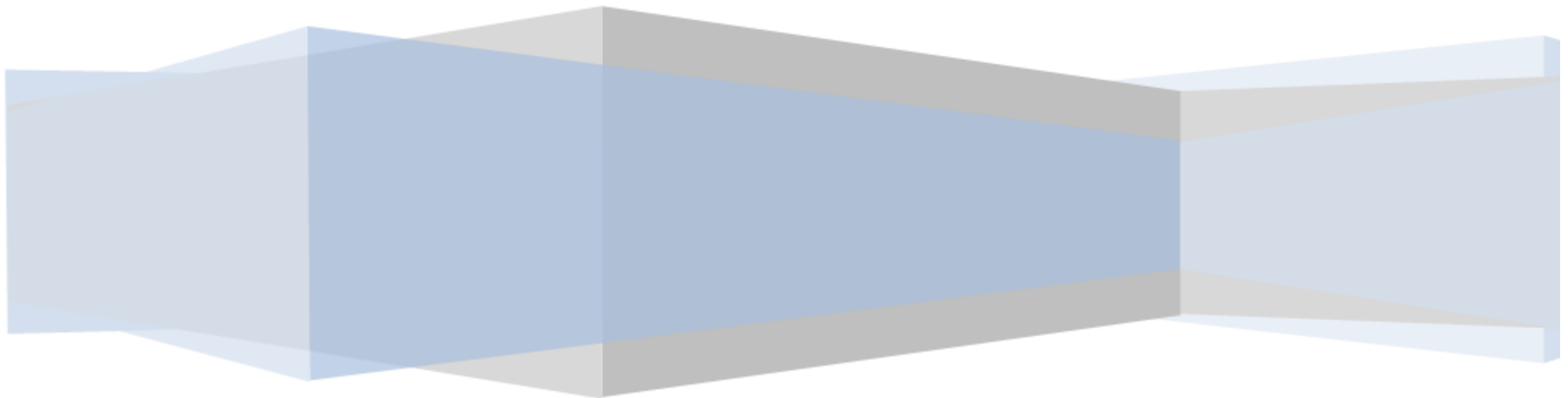
Forderungsübersicht Thür 2022

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.856,23	216.228,55
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	52.768,22	209.177,40
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.088,01	4.052,91
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.998,24
1.7	sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

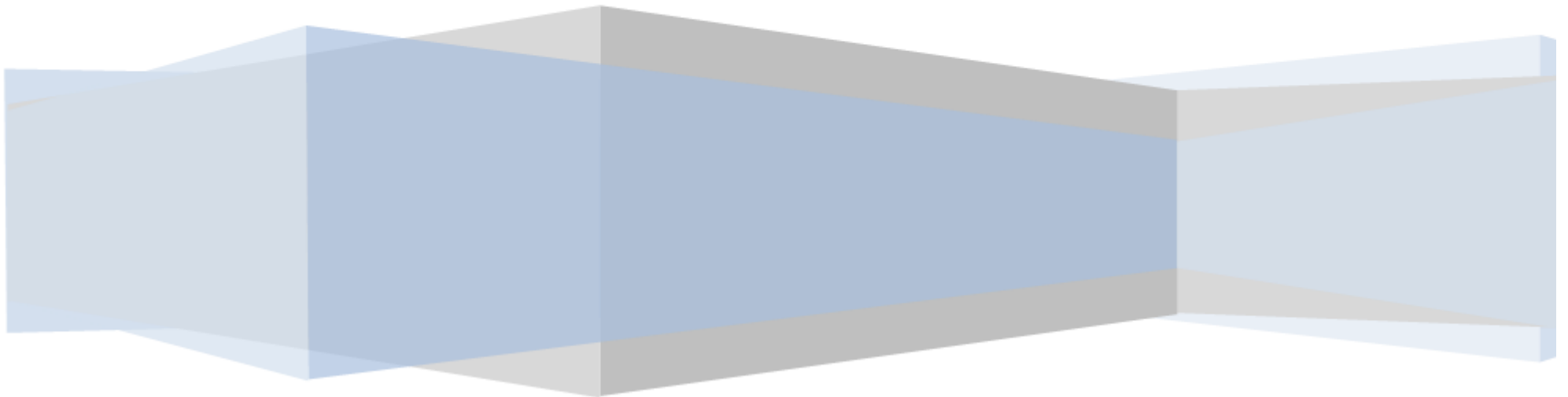


Verbindlichkeitenübersicht 2022

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.514.995,08</u>		<u>2.021.376,81</u>	<u>3.536.371,89</u>	<u>2.401.162,46</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			2.021.376,81	2.021.376,81	2.058.670,89
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			2.021.376,81	2.021.376,81	2.058.670,89
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.778,33			10.778,33	7.244,28
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	958,26			958,26	
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.503.258,49			1.503.258,49	335.247,29
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen									
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung							Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
								in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen									
	Teilhaushalt								
2. Auszahlungsermächtigungen									
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen								
	Teilhaushalt								
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt								
	542100-019100-23-26 Anschluss Fuß- und Radweg einschl. Beleuchtung zu Hochkreuz							0,00*	4.116,31
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten								-	-
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen								-	-

*Hinweis: Im Jahr 2022 sind Haushaltsmittel aus einer Mittelübertragung aus dem Jahr 2021 i. H. v. 15.069,88 EUR verfügbar.